

# Bebauungsplan 293 - Am Hof -

## Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit

# Anlage 1

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	<b>Einwender 1, Schreiben vom 01.10.2017</b>		
	<p>Im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler mit der Vorlagennummer 236/17 wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans 293 - Am Hof - gefasst. Der Einwender 1 möchte hiermit seinen Einspruch zum Bebauungsplan 293 schriftlich äußern. Als Anlieger und Eigentümer von Grundstücken an der Straße „Am Hof“ hat er folgende Bedenken. Durch die zusätzliche geplante Bebauung auf der Straße „Am Hof“ durch ein Doppelhaus und ein freistehendes Einfamilienhaus erwartet er hier eine Straßensanierung der Straße „Am Hof“, die dann auf die gesamten Anlieger der Straße aufgeteilt wird. Speziell erwartet er hier eine Straßensanierung, da die Zufahrt auf der Straße „Am Hof“ zu den neu zu bebauenden Grundstücken nur über einen mit Split verdichteten Streifen erfolgt (siehe hierzu Entwurfskarte BP 293).</p> <p>Eine eventuelle Straßensanierung und dadurch entstehende Folgekosten durch den BP 293 sollten hier einzig und alleine durch den Investor übernommen werden.</p> <p>Eine damalige Straßensanierung der Straßenlaternen auf der Straße „Am Hof“ wurde nur von den anliegenden Anwohnern übernommen, nicht jedoch von dem anliegenden Investor des Grundstücks Gemarkung Kinzweiler, Flur 18, Flurstück 22.</p> <p>Durch die Bebauung der Straße „Am Hof“ wird die sowieso schlechte Parksituation, die schlechte Feuerwehrezufahrt und die schlechte Zufahrt für die Müllabfuhr hier noch einmal verschärft. Die anliegenden Parkplätze in der Straße „Am Hof“ werden oft durch die Mitarbeiter des anliegenden Gewerbebetriebes in der Nierhausener Straße und durch die Anwohner der Nierhausener Straße genutzt. Durch diese Verschärfung der Parksituation, durch den Wegfall des mit Split verdichteten Parkstreifens, sollten hier Ausgleichsflächen geschaffen werden damit eine Feuerwehrezufahrt und Zufahrt der Müllabfuhr gewährleistet werden kann. Der Wegfall des mit Splitt verdichteten Parkstreifens würde auf der einen Seite der Straße „Am Hof“ eine 100%-tige Reduzierung der Parkplätze bedeuten.</p>	<p>Die bestehende erschwerte Erschließungssituation der Straße „Am Hof“ ist bekannt und auf die historisch gewachsenen Verhältnisse zurückzuführen. Eine Änderung der Bestandssituation der verkehrlichen Erschließung wird vorerst nicht stattfinden. Somit sind zum jetzigen Zeitpunkt für die übrigen Anwohner der Straße „Am Hof“ keine Folgekosten aufgrund einer Straßensanierung zu erwarten. Gesetzliche Vorgaben zur Beteiligung der Grundstücksanlieger an den Erschließungskosten bzw. deren Ertüchtigung / Aufwertung liegen darüber hinaus nicht im Regelungsrahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Um das Einfahren von Müll- und Feuerwehrfahrzeugen zu verbessern, sollte ein Parkverbot an der „Nierhausener Straße“ im Bereich des Friedhofs Abhilfe schaffen.</p> <p>Durch das Bauvorhaben (nunmehr reduziert auf ein Doppelhaus) werden auf Grund von neu zu schaffenden Zufahrten zu Garagen auf der Breite der Zufahrten (zwei Zufahrten) Stellplätze im öffentlichen Raum entlang der Straße „Am Hof“ entfallen, jedoch nicht, wie vorgetragen, zu 100 %. Es bleiben ausreichend Besucherstellplätze im öffentlichen Raum bestehen.</p> <p>Zur Aufnahme der zusätzlichen Verkehre ist die Straße ausreichend leistungsfähig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
2	<b>Einwender 2, Schreiben vom 01.10.2017</b>		
	s. Schreiben zu 1	s. Stellungnahme zu 1	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	<b>Einwender 3, Schreiben vom 01.10.2017</b>		
	s. Schreiben zu 1	s. Stellungnahme zu 1	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.